

TOP 3: Entwurf einer 38. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Achtunddreißigste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage.

Erläuterungen:

Durch die vorgesehene Landesverordnung sollen die Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2021 bis 2023 sowie die bundeseinheitliche Höhe der Gewerbesteuerumlage von 35 Prozentpunkten ab dem Jahr 2020 festgelegt werden.